

## BEGRÜNDUNG

### 1. BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG

#### "Kappesfelder"

in der Ortsgemeinde

**Woppenroth**

in der Verbandsgemeinde

**KIRCHBERG**

**RHEIN - HUNSRÜCK - KREIS**

Hat vorgelegt  
F 9. MRZ 1992 19 Rf. 60 Az: 610-13-164  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises

### 1. Vorbemerkung

Die Begründung des Bebauungsplanes, erstellt vom Ing.-Büro Karst im Februar 1984, bleibt im Wesentlichen Bestandteil dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes. Die ehemals dargelegten Ziele, Zwecke und Auswirkungen des Bebauungsplanes bleiben erhalten.

### 2. Anlaß zur 1. Änderung

Die im Bebauungsplan "Kappesfelder" eingezeichnete Hauptverkehrsstraße (Wohnweg A) weist eine Breite von 6,00 m auf. Die Breiten der nach Norden hin verlaufenden Stichstraßen betragen 5,00 m.

In einer öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Woppenroth vom 22.04.1991 wurde festgelegt, daß die Straßen innerhalb des Baugebietes ohne Gehwege ausgebaut werden und die Breite für alle Straßen 5,00 m betragen soll. Im Südwesten mündet die Hauptverkehrsstraße des Baugebietes in die Schulstraße. In diesem Bereich steht der Ortsgemeinde lediglich ein 4,00 m breiter Wirtschaftsweg auf einer Länge von rd. 33,00 m zur Verfügung. Einer Einengung der Fahrbahn auf 4 m hat die Straßenverkehrsbehörde der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises in Simmern bei einem Ortstermin zugestimmt.

### 3. Änderungen

Die Straßenbreite aller Straßen im Baugebiet "Kappesfelder" beträgt 5,00 m. Von der Abzweigung Schulstraße in nördlicher Richtung wird auf einer Länge von ca. 33,00 m die Straßenbreite bis zur vorhandenen Bachverrohrung auf 4,00 m festgelegt. Danach verbreitert sich die Fahrbahn zum Wohnweg A auf 5,00 m. Die Fallerstraße, die im nördlichen Teil des Baugebietes in einen Wirtschaftsweg einmündet, behält ihre bereits im verbindlichen Bebauungsplan "Kappesfelder" festgelegte Breite von 4,00 m.

Hat vorgelesen  
F. 9. MRZ 1992  
19 Ref. 60Az.: 610-13-164  
Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises

4. Nutzen der 1. Änderungen

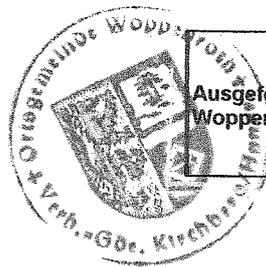
Im Norden des Wohnweges A ist der Planbereich als allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt, die beiden Grundstücke südlich des Wohnweges A, wegen der unmittelbaren Nähe zur bestehenden Ortslage, als Dorfgebiet (MD). Die Zweckbestimmung des Gebietes dient somit überwiegend dem Wohnen. Um den fließenden Verkehr wohngerecht in das Plangebiet aufzunehmen erscheint es zweckmäßig, die im Bebauungsplan "Kappesfelder" festgesetzte Straßenbreite, dort wo sie bisher 6,00 m betrug, auf 5,00 m zu reduzieren. Eine weitere Verengung des Wohnweges A im Südwesten vor dem Einmünden in die Schulstraße in einer Länge von rd. 33,00 m auf 4,00 m trägt ebenfalls zu einer Beruhigung des fließenden Verkehrs bei.

Durch die Reduzierung der Straßenbreite wird über den für das Wohngebiet entstehenden verkehrstechnischen Nutzen hinaus eine Minderung der Erschließungskosten erreicht.

5. Kosten

Die voraussichtlichen Erschließungskosten, in Anpassung auf die heutige Kostensituation, belaufen sich insgesamt auf

ca. 780.000,00 DM



Ausgefertigt:  
Woppenroth, 07.08.1995

Ortsgemeinde Woppenroth

(Ortsbürgermeister)

Aufgestellt:

Kirchberg, den 10.10.1991

JAKOBY + SCHREINER  
Diplomingenieure (FH)

Woppenroth, den 17. 10. 1991

ORTSGEMEINDE WOPPENROTH



(Suzbacher)  
Ortsbürgermeister

Hat vorgelegt

9. MRZ 1992

19 Ref. Az.: 610-13-164

Kreisverwaltung  
des Rhein-Hunsrück-Kreises